



Hauptamt

Datum: 08.05.2020
Sachbearbeiter: Schiele, Klaus
Telefon: 07544/500-230
Aktenzeichen: Sch/ra
Beteiligte Ämter:

Beratungsunterlage

öffentlich	Verbandsversammlung Gemeindeverwaltungsverband	27.05.2020	Beratung und Beschlussfassung
------------	---	------------	-------------------------------

Erste Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeiten

- Beratung und Beschlussfassung

Die Satzung des GVV Markdorf über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit wurde am 29. November 2001 beschlossen. Die Satzung regelt den § 1 die Entschädigung für ein ehrenamtliches Tätigwerden nach Durchschnittssätzen. Diese Vorschrift soll an den Regelungsvorschlag der Mustersatzung angepasst werden. Auf der Grundlage dieser differenzierten Regelung soll auch die Abrechnung der ehrenamtlichen Entschädigung für den Vorsitzenden des Gutachterausschusses erfolgen. Zur Erstattung von Aufwendungen für die Pflege oder Betreuung von Angehörigen soll im Rahmen des Änderungsverfahrens ein neuer § 1 a eingefügt werden. Mit dieser Ermächtigungsgrundlage erhalten ehrenamtlich Tätige bei der Betreuung von Kindern oder pflegebedürftiger Angehöriger unter den genannten Voraussetzungen einen Aufwendungsersatz bis zu einer max. Höhe von 10,00 Euro pro Stunde. Es wird vorgeschlagen, die beigegebene erste Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung beschließt die beiliegende Satzung zur ersten Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit.